

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 684
3000 Bern 7

13. August 2013

Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Jordi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und lassen uns wie folgt vernehmen:

Aus dem vorliegenden Entwurf geht nicht hervor, ob die AHVN13 Teil der im Register zu erfassenden Daten gemäss Art. 12^{ter} Abs. 6 ist. Soll die AHVN13 im Register erfasst werden, muss eine ausdrückliche Rechtsgrundlage in der Vereinbarung geschaffen werden.

Gemäss Art. 12^{ter} Abs. 10 finden zusätzlich zu den Regelungen in der Vereinbarung die Grundsätze des Datenschutzrechts des Kantons Bern sinngemäss Anwendung. Um Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden, sollte in Abs. 10 geregelt werden, welcher Datenschutzbeauftragte für die Datensammlung zuständig ist.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 28. Mai 2013 zum Nationalen Register der nicht-universitären Gesundheitsberufe (NAREG) wurde den Kantonsvertretern mitgeteilt, dass sich die GDK dafür eingesetzt hat, die nicht-universitären Gesundheitsberufe in einem Register zu erfassen und auf das Führen zweier unterschiedlicher Register – ein durch die GDK geführtes nationales Register und ein durch das BAG geführtes Bundesregister – zu verzichten. Trotz intensiver Bemühungen der GDK konnte das BAG offenbar nicht von den Vorteilen eines einzigen Registers überzeugt werden. Wir bedauern es sehr, dass zwei unterschiedliche Register geführt werden sollen, und würden die Erfassung der nicht-universitären Gesundheitsberufe in einem einzigen Register klar bevorzugen.

Wir laden Sie ein, unsere Überlegungen zu berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber